



Themen der Woche Nr. 17/123

1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz
2. Landesgesetz über gefährliche Hunde
3. Novellierungen der Regelungen zum Schülerverkehr
4. Inanspruchnahme von Babyfenstern und Babykörben
5. Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft



1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung
auf eine Große Anfrage der
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drs. 17/10728 -

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Das Bundesland Rheinland-Pfalz habe dem inklusiven Gedanken in Deutschland eine Heimat gegeben, so die Landesregierung. Zentrale Maßnahme der Umsetzung sei der **bundesweit erste Landesaktionsplan** aus dem Jahr 2010 gewesen. Aktuell laufe dessen zweite Fortschreibung, die ebenfalls die erste in Deutschland sei und voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen werde.

In Rheinland-Pfalz leben 773 676 behinderte und 421 035 schwerbehinderte Menschen (Stand: 31.10.2019). Zur Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben erhalten die Kommunen jährlich Zuwendungen in einer Gesamthöhe von **10 Mio. Euro**. Mit den Geldern werden zum Beispiel Einsätze der Integrationshilfe oder der Schulsozialarbeiter finanziert sowie soziale Gruppenarbeit am Nachmittag oder die räumliche/sächliche Ausstattung von Schulen. Um landesweit Fortbildungsangebote für die Kita-Fachkräfte und Teams zu gewährleisten, stellt das Bildungsministerium jährlich rund **1 Mio. Euro** bereit.

In **Evaluationen** zeige sich die hohe Zustimmung der befragten Schulen zur Entwicklung der **inklusiven Schule**. Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie die Begleitung von Schulentwicklungsprozessen werden als notwendig und hilfreich bewertet, um innere und äußere Barrieren erkennen und überwinden zu können. Die Teamentwicklung sowie die Ausrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte auf die inklusive Beschulung seien wesentliche Faktoren auf dem Weg zur erfolgreichen Inklusion.

Als eines der ersten Bundesländer habe sich Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 dem **barrierefreien Tourismus** gewidmet. Im Jahr 2013 sei ein landesweites Zertifizierungssystem eingeführt worden, das im Jahr 2014 zugunsten der bundesweiten Initiative „Reisen für alle“ umgestellt wurde. Derzeit seien 377 Betriebe und touristische Einrichtungen zertifiziert bzw. im Zertifizierungsprozess. Mit dem Wettbewerb „Tourismus für Alle“ würden zudem Modellregionen dabei

unterstützt, barrierefreie touristische Angebote zu entwickeln. Auf dem **landesweiten Museumportal** (www.museumportal-rlp.de) hielten insgesamt 94 Museen Angebote für Menschen mit Behinderung vor.

Zukünftig muss sichergestellt werden, dass Nutzerinnen und Nutzer über alle **Verwaltungsportale** von Bund und Ländern einen **barriere- und medienbruchfreien Zugang** zu elektronischen Verwaltungsleistungen erhalten. So soll es für Menschen mit Behinderungen einfacher werden, Verwaltungsleistungen über Online-Formulare von zu Hause aus in Anspruch zu nehmen.

Jede zweite behinderte Frau wird nach einer Studie **Opfer von Gewalt**. Damit haben fast doppelt so viele Frauen mit Behinderungen Gewalt erlebt wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen (**KOBRA**) berät Mädchen und Frauen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens und fördert die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Eine vorrangige Rolle spielt dabei der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Von der Landesregierung erhält KOBRA einen Personal- und Sachkostenzuschuss von jährlich 41 823 Euro.

2. Landesgesetz über gefährliche Hunde

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/10706 -

Im Jahr 2018 gab es **265 Bissvorfälle mit Hunden**, bei denen Personen zu Schaden kamen. Zudem kam es in demselben Jahr zu 357 Sachschäden, worunter auch Tiere gefasst werden. Über die Anzahl der gemeldeten gefährlichen Hunde in Rheinland-Pfalz wird eine **Meldestatistik**, gegliedert nach den Kommunen, geführt. Danach sind derzeit 913 gefährliche Hunde in Rheinland-Pfalz gemeldet (Stand: 14.11.2019).

Das reine Nichtbezahlen der Hundesteuer stellt grundsätzlich weder eine Ordnungswidrigkeit noch eine Steuerstraftat dar, stellt die Landesregierung klar. Ebenso wie das Steuerrecht sieht die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, an welcher sich das kommunale Ortsrecht orientiert, nur die **fehlerhafte Mitwirkung bei der Steuerfestsetzung als Ordnungswidrigkeit** an.

3. Novellierungen der Regelungen zum Schülerverkehr

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/10698 -

Wenn Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und der Schulweg **ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar** ist, obliegt es nach dem Schulgesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Grund- und Förderschulen zu sorgen. Dies führt die Landesregierung in ihrer Antwort aus. Das Gleiche gelte für die Beförderung zu anderen Schulen, wie zum Beispiel der nächstgelegenen Realschule plus, der Sekundarstufe I der Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen. Der Schulweg sei nicht zumutbar, wenn er **besonders gefährlich** oder der Weg **zwischen Wohnung und Grundschule länger als zwei Kilometer**, zwischen Wohnung und den übrigen Schulen länger als vier Kilometer sei. Die Aufgabe werde vorrangig durch die **Übernahme der notwendigen Fahrtkosten** für öffentliche Verkehrsmittel erfüllt. Soweit zumutbare öffentliche Verkehrsmittel nicht bestünden, sollten Schulbusse im freigestellten Schülerverkehr eingesetzt werden.

Für alle übrigen Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, aber auch der beruflichen Gymnasien oder der Berufsfachschulen sei die Fahrtkostenübernahme vom Einkommen der Eltern abhängig. Es solle ein angemessener Eigenanteil erhoben werden.

4. Inanspruchnahme von Babyfenstern und Babykörben

Bericht der Landesregierung
- Drs. 17/10757 -

Die Landesregierung hat dem Landtag den Bericht über den Umgang mit und die Inanspruchnahme von **Babyfenstern und Babykörben** in den Jahren 2017 und 2018 vorgelegt. Zuletzt hat die Landesregierung am 13. September 2017 (Drucksache 17/4123, vgl. auch WID-Kompakt 17/29 vom 22.09.2017) gegenüber dem Landtag berichtet.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2018 wurden insgesamt **acht Säuglinge** in Babyfenstern bzw. Babykörben in Rheinland-Pfalz abgelegt. Die Kinder wurden zwischenzeitlich adoptiert oder befanden sich in Adoptionspflegefamilien.

In Rheinland-Pfalz gibt es nach derzeitigem Sachstand insgesamt sechs Babyfenster bzw. Babykörbe, und zwar in Trier, Ludwigshafen, Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz und Kaiserslautern. Gegenüber dem letzten Bericht gibt es keine Veränderungen hinsichtlich der Babyfenster bzw. Babykörbe und ihrer Trägerschaft. Weiter ergab eine im Jahr 2019 durchgeführte Umfrage keine Hinweise auf eventuell geplante Einrichtungen.

Babyfenster bzw. Babykörbe sollten nach Ansicht der Landesregierung das **letzte Mittel** sein, um schwangeren Frauen in einer extremen Notsituation zu helfen. Kritisch sieht sie aber vor allem die rechtlichen Unklarheiten, das Fehlen jeglicher Information zur Herkunftsgeschichte des Kindes und die unklare Situation der Mutter während der Geburt.

Die Zahl der **Babyklappen** in Deutschland von 93 habe sich nicht verringert. Auch nach Einführung der vertraulichen Geburt gebe es eine anhaltend hohe Zahl anonymer Formen der Kindesabgabe.

5. Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft

Pressemitteilung der EU-Kommission vom 11.12.2019

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 02.12.2019

Nach der jüngsten Schätzung landen in der EU jährlich rund 88 Mio. Tonnen **Lebensmittel im Abfall** – mit geschätzten Kosten von 143 Mrd. EUR.

Während 20 Prozent der in der EU erzeugten Lebensmittel verloren gingen oder verschwendet würden, könnten sich rund 36 Mio. Menschen nicht einmal eine nahrhafte Mahlzeit (mit Fleisch, Geflügel, Fisch oder einer vegetarischen Entsprechung) leisten.

Weiter heißt es in der Pressemitteilung: **Lebensmittelabfälle hätten enorme Auswirkungen auf die Umwelt** – sie seien für ca. 6 Prozent der gesamten Treibhausgas-Emissionen verantwortlich – und belasteten in unnötiger Weise begrenzte natürliche Ressourcen wie Böden und Wasser.

Die Realisierung der Kreislaufwirtschaft erfordere ein **langfristiges Engagement auf allen Ebenen** – seitens der Mitgliedstaaten ebenso wie von Regionen und Städten, Unternehmen und Bürgerinnen sowie Bürgern. Die Mitgliedstaaten werden in der Mitteilung der EU-Kommission aufgefordert, den Aktionsplan der EU umfassend zu unterstützen und durch nationale Maßnahmen zu ergänzen.

Der Aktionsplan der EU werde maßgeblich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030 beitragen, insbesondere hinsichtlich des Ziels der Gewährleistung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster.

Die nächste Ausgabe der Themen der Woche erscheint am 10. Januar 2020.